Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

- **An vielen Orten:**
  Arbeit am Schutz von Anvertrauten
- **Highlight:**
  Tagung „Institutionelle Schutzkonzepte – Herausforderung für die kirchliche Arbeit" am 29. Mai in Stuttgart-Hohenheim
- **Vorbereitet für den Ernstfall:**
  Leitfaden „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter/-innen in Kitas"

Im Jahr 2017 wurde an vielen Orten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart weiter an der Verbesserung des Schutzes vor sexuellem Missbrauch gearbeitet. In Schutzkonzepten sollen verschiedene, aufeinander abgestimmte Maßnahmen beschrieben werden, mit denen das Risiko von sexuellen Übergriffen verringert wird. Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat koordiniert die Aktivitäten und unterstützt die Träger vor Ort dabei, die Präventionsordnung von 2015 umzusetzen.

Drei Seelsorgeeinheiten haben Pilotprojekte begonnen, in denen eine Projektgruppe mit externer fachlicher Unterstützung sehr konkret überlegt, was sie tun können. So haben die Ministrant/-innen der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung sich über eine „Ampel" verständigt, mit der sie festhalten, welches Verhalten erwünscht, diskutabel oder „geht gar nicht" ist. Dieses Pilotprojekt wurde im Juli nach einem Jahr abgeschlossen, aber in der Gemeinde in einem „Präventionsausschuss" nachhaltig verankert. Die Auswertung beschäftigt sich mit dem, was auf Dekanatsebene (Dekanat Ehingen-Ulm) und von der Diözese unterstützend geleistet werden kann. Weitere Pilotprojekte starteten in Geislingen/Steige und in der Seelsorgeeinheit Strohgäu (Dekanat Ludwigsburg).

Anregungen erhielten die Projekte wie auch die breitere diözesane Öffentlichkeit bei der Tagung „Institutionelle Schutzkonzepte – Herausforderung für die kirchliche Arbeit" am 29. Mai in der Akademie der Diözese in Stuttgart-Hohenheim. 80 Teilnehmende wurden durch namhafte Wissenschaftler/-innen über aktuelle Anforderungen der Kirche in Deutschland sowie die Präventionsarbeit informiert. In Praxisworkshops kam es zum Austausch und vielfältigen gegenseitigen Anregungen.

Wesentlicher Bestandteil eines Schutzkonzepts ist das geklärte Vorgehen im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts, dass ein Mitarbeiter sexuelle Übergriffe begangen haben könnte. Tritt ein solcher Fall in einem kirchlichen Kindergarten auf, muss der Kinderschutz im guten Zusammenspiel zwischen internen und externen Fachkräften, Trägerverantwortlichen vor Ort und in der Diözese gewährleistet werden. Zur Unterstützung in einer solchen Krise hat die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen „Kirchengemeinden" und „Caritas" den Leitfaden „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende" erarbeitet und veröffentlicht, der in weiten Teilen auch auf andere Arbeitsfelder in der Diözese übertragbar ist.

Vor Ort fanden bereits viele Präventionsfortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt: bei der Stiftung Katholische Freie Schulen, im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden, in Dekanaten, Gemeinden und Einrichtungen.

Die flächendeckende Information und Fortbildung aller kirchlichen Mitarbeitenden, denen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene anvertraut sind, wird in den kommenden Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz sein. Denn Wissen über sexuellen Missbrauch und Beratungsmöglichkeiten öffnet die Augen, hilft helfen und verbessert die Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung. ■